

»... Hitler, diese Laus. «

Franz Severa (1912-1943)

Der in Wien geborene Mechaniker Franz Severa wuchs in einem sozialdemokratisch geprägten Milieu auf. Er selbst war bis zur Niederschlagung des Februaraufstandes 1934 Mitglied beim »Sozialistischen Schutzbund« und danach einige Wochen vom austrofaschistischen Regime inhaftiert. Nach langer Arbeitslosigkeit trat er 1937 der »Vaterländischen Front« bei, nach eigenen Angaben, um eine Anstellung bei der Wiener Straßenbahn zu erhalten. Im Februar 1941, Severa arbeitete inzwischen bei einer Flugzeugmotorenfabrik in Wien Stammersdorf, erstattete sein Arbeitskollege Werner Winter Anzeige. Severa habe wörtlich gesagt: »Russland befasst sich mit bargeldlosen Verkehr aber Hitler, diese Laus, faselt von einem tausendjährigen Frieden.« Das Deutsche Reich und die Sowjetunion waren zu dieser Zeit durch den sogenannten Hitler-Stalin-Pakt miteinander verbündet. Was Severa mit »bargeldlosem Verkehr« eigentlich meinte, bemühte sich das später gegen ihn verhandelnde Gericht der Division 177 nicht aufzuklären. Für den vorsitzenden Richter, Kriegsgerichtsrat von Bergmann, war entscheidend, dass der Angeklagte mit der Bezeichnung »Hitler diese Laus« den obersten Befehlshaber der Wehrmacht und »Führer« aus »niedrigen Beweggründen schwer beleidigt« und versucht habe, »das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben«.

Infolge der Anzeige fand die Geheime Staatspolizei (Gestapo) bei einer Hausdurchsuchung in Severas Wohnung »marxistische Literatur«, so zum Beispiel ein Buch des kommunistischen Revolutionärs Vladimir Iljitsch Lenin, außerdem ein Exemplar von Hitlers »Mein Kampf« mit kritischen handschriftlichen Anmerkungen. Severa gab an, die Notizen bereits Mitte der 1930er Jahre gemacht zu haben und sich inzwischen vom Sozialismus gelöst zu haben. Dem schenkte das Gericht keinen Glauben – wohl auch deshalb, weil der Angeklagte in der Wehrmachtarrestanstalt in Wien Favoriten erneut, dieses Mal von Mithäftlingen, denunziert wurde: Severa habe den klein gewachsenen Reichspropagandaminister Joseph Goebbels als »Giftzwerg« bezeichnet und angeblich ein »Führer«-Bild, das sich der Zellengenosse Herbert Greulich an seinem Bettgestell befestigt habe, mit der Bemerkung abgerissen, »demnächst hänge er sich dort noch eine Sau« auf.

Die belastenden Aussagen wertete der vorsitzende Richter daher als glaubwürdig. Er schloss sich in seinem Urteil vom 20. März 1941 der Einschätzung der Gestapo an, Franz Severa sei noch immer kommunistisch eingestellt. Das Gericht verurteilte ihn nach § 2 des »Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen« vom 20. Dezember 1934 zu sechs Jahren und sechs Monaten Zuchthaus. Er wurde in das Strafgefangenenlager II Aschendorfermoor überstellt, wo er als Mechaniker zunächst das Glück hatte, in einem Arbeitskommando bei einem Rüstungsbetrieb beschäftigt zu werden.

Adolf Hitler als Laus bezeichnet oder mit einem Schwein assoziiert zu haben, hing Franz Severa jedoch noch lange nach. Seinem Gnadengesuch auf Einsatz zur Frontbewährung wurde auch nach drei Jahren guter Führung im Strafgefangenenlager nicht entsprochen. Die Überstellung in eine Bewährungseinheit hätte bedeutet, dass er bis auf weiteres wieder für »wehrwürdig« hätte erklärt werden müssen. Da er aber eine so »besonders schwere Gemeinheit« begangen habe, konnte der Lagervorsteher im März 1944 lediglich die Kommandierung zu einer »Wehrunwürdigeneinheit«, dem Strafbataillon 999 befürworten. In dieser vor allem aus Zuchthaus- und KZ-Insassen bestehenden Formation waren die Haftbedingungen noch härter als bei der sogenannten Bewährungstruppe. Als Wehrmachtssträfling fiel Franz Severa kurz vor Kriegsende, am 28. Dezember 1944, an der Westfront.

Quellen: Aufstellung der Dokumente

»... *Hitler, diese Laus.* «

Franz Severa (1912-1943)

1. Meldung bei der Gestapo, 28. Februar 1941. Werner Winter sagte später vor Gericht aus, es habe einen persönlichen Streit zwischen ihm und Franz Severa gegeben, der aber wenig später geklärt worden sei. Sein Betriebsobmann Ernst Töpfer habe ihn dann später zur Denunziation Severas gezwungen, da er von dessen Ausspruch erfahren habe.

Quelle: Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik

2. Truppen des Bundesheeres vor den Karl-Marx-Höfen, 12. Februar 1934: Die Gegensätze zwischen den Christlich-Konservativen und Sozialisten führten 1934 zum Bürgerkrieg. Die Armee wurde unter der Regierung von Bundeskanzler Engelbert Dollfuß erneut zur Bekämpfung des »inneren Feindes« – vornehmlich der Sozialdemokratie – eingesetzt. Franz Severa beteiligte sich als Angehöriger des sozialdemokratischen »Republikanischen Schutzbundes« an dem Aufstand.

Quelle: Verein für Geschichte der Arbeiterbewegung, Wien

3. Von der Gestapo angefertigtes Verzeichnis von Literatur aus der Wohnung von Franz Severa, 7. Mai 1941.

Quelle: Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik

4. Auszug Vernehmung Franz Severas (Auszug, zwei Blätter), 3. Juni 1941.

Quelle: Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik

5. Mitteilung der Kreisleitung III der NSDAP, 12. August 1941. Als »Mischling zweiten Grades« wurden nach den »Nürnberger Gesetzen« von 1935 Personen einem Großelternanteil »jüdischen Blutes« erklärt. Wer als Jude zu gelten hatte, definierten die Nationalsozialisten nicht nach Religionszugehörigkeit, sondern nach Abstammung. Inwiefern sich diese rassistische Zuschreibung auf Severas Urteil auswirkte, geht aus den überlieferten Dokumenten nicht unmittelbar hervor.

Quelle: Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik

6. Das Wehrmachtsuntersuchungsgefängnis (WUG) X im Wiener Gemeindebezirk Favoriten war seit 1939 das zentrale Haftgebäude der NS-Militärjustiz in Wien und zugleich Knotenpunkt des

gesamten Systems des Wehrmachtstrafvollzugs. Das Gefangenenhaus war zeitgleich mit dem dazugehörigen Gebäude des Bezirksgerichts 1914 errichtet worden. Seit 1955 residiert dort das Bezirksgericht von Favoriten.

Quelle: Privatarchiv Mathias Lichtenwagner

7. Aussage Robert Greulichs, 31.10.1941. Mithäftling Robert Greulich belastete Franz Severa schwer. In den Augen seiner Richter galt spätestens jetzt als erwiesen, dass dieser nach wie vor kommunistisch eingestellt war und damit eine »ernste Gefahr« für das Reich darstellte.

Quelle: Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik

8. Feldurteil gegen Franz Severa vom 20. März 1942 (Auszug, drei Blätter). Kriegsgerichtsrat Dr. Bauer fällte das Urteil wegen Vergehens gegen das sogenannte Heimtücke-Gesetz, über das jegliche Opposition gegen den Nationalsozialismus, oder auch nur die Äußerung von Unwillen unter schwerster Strafe gestellt wurde. Das NS-Regime eröffnete damit außerdem im Prinzip jedem »Volksgenossen« die Möglichkeit unliebsame Nachbarn oder wirtschaftliche Konkurrenten über eine Anzeige aus dem Weg zu räumen.

Quelle: Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik

9. Entscheidung über Frontbewährung, 21. März 1944. NS-Führung und Wehrmacht definierten den Wehrdienst weniger als Pflicht, sondern vielmehr als ein hohes Gut – und als zentrales Kriterium von Männlichkeit. Den Bewährungssoldaten der »Wehrunwürdigen«-Einheit 999 wurde die Möglichkeit in Aussicht gestellt, durch »vorbildlich tapferen Einsatz als Soldaten vor dem Feinde den Schandfleck auf ihrer Ehre zu tilgen und dadurch wieder vollwertige Soldaten und Staatsbürger zu werden«.

Quelle: Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik

3
Wiener Flugmotoren - Reparaturwerk Gesellschaft m.b.H.

Wien - Stammersdorf, Herrenholz

bei Tel.Rücksprache verlangen

Herrn Meixner

An die

Geheime Staatspolizei,
Gestapo Leitstelle Wien,
z.Hd.Herrn Dr. H e g e r,

Wien I.,

Morzinplatz 4

U.S.D.A.P. Unser Zeichen M/W. Tag 28.2.41

Betrifft: Severa Franz.

Unser Gefolgschaftsmitglied Winter Werner, geb.5.9.1913
in Berlin-Wilmersdorf, dorthin zuständig, röm.kath. & ledig,
Wien XXI.Stammersdorf, Friedrich Mahnhartg.8 wohnhaft, erscheint
heute mit dem Betriebsobmann Töpfer Ernst und Vertrauensmann
Artner Ludwig in unserer Werkschutzleitung, wo Erstgenannter
folgendes angibt:

Vor 14 Tagen kam Winter in die Nähe des Arbeitsplatzes
unseres Gefolgschaftsmitgliedes

S e v e r a Franz, geb.27.9.1912 in Wien, dorthin
zuständig, röm.kath., ledig, Wien III.,Dietrichg.16 wohnhaft
und hört dort, wie Severa zu den anderen umstehenden Arbeits-
kameraden folgendes sagte:

" Russland befasst sich mit dem bargeldlosen Verkehr,
aber Hitler diese Laus faselt von einem tausendjährigen Frieden."

Werner erklärt, er könne das Gehörte jederzeit mit
einem Eid bekräftigen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Heil Hitler !

gez. Unterschrift

Wiener

Flugmotoren-Rep.Werk

Gesellschaft m.b.H.



Abschriftstelle im Wehrkreis XVII

Anlage zu Nr. 752/41g - II A 1

Abschrift

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Wien

Wien, den 7.5.1941

B.Nr. 752/41g - II A 1.



1. An den Verzeichnis
Herrn Kommandeur O.V.I.A.

über jenes Material, welches am 7.5.41 bei der Hausdurchsuchung in der Wohnung des Franz Severa in Wien III., Dietrichg. 16/II./II./50 vorgefunden wurde:

I.) Im Kabinett des Franz Severa jun. wurde vorgefunden:

- 1.) 1 Stück "Mein Kampf" v. Adolf Hitler, inliegend
2 handschriftliche Abhandlungen bedenklichen Inhalts.
- 2.) 1 Stück Brief des Wehrmachtangehörigen Alfred Wimmer vom 28.2.40, gerichtet an Franz Severa jun.
- 3.) 2 Blatt handschriftl. Kommentare v. Franz Severa jun. mit bedenkkl. Inhalts.
- 4.) 1 Stück Brief von Franz Severa an seine Eltern v.4.5.41

II.) Im Schlafzimmer seiner Eltern wurde in einem Schrank vorgefunden:

- 1.) 1 Stück "Die weisse Pest" von Friedrich Berg.
- 2.) 1 " " "Lenin" über die nationale Frage 1. Teil
- 3.) 1 " " "Das Kommunistische Manifest".
- 4.) 2 " " Hefte "Die Sozialistische Erziehung".
- 5.) 13 " " "Der Kampf" Sozialdemokratische Monatsschr.

gez. Unterschrift.

A.L. 2.6.V. - 31/41 gch.

Gegenwärtig:

- 1. Kriegsgerichtsrat / ~~ri~~ von Wiarda
- 2. Seeresjant / ~~ngestellter~~ Kastner



als Protokollführer
 allgemein - verpflichtet gem. §§ 104 Zibf. 3, 22 Zibf. 2 ZStG

In der Strafsache

gegen Schützen Franz Severa

Ers.Komp. f.PI.Züge (mot) 82 Tulln

wegen

erschien - vorgeführt - der Beschuldigte.

Ihm wurde ~~die~~ eröfnet, welche mit Strafe bedrohte Handlung ihm zur Last gelegt wird.

Der Beschuldigte

hat den Beschuldigten bekanntgegeben; über die gegen den Beschuldigten zulässige Nachforschungen wurde er unterrichtet.

Die Befragung über die persönlichen Verhältnisse ergab dasselbe wie im Stammbuch und Strafbuchauszug.

Der Beschuldigte wurde hierauf befragt, ob er etwas auf die Beschuldigung erwidern wolle.

Er erklärte: Zur Person: Ich bin 29 Jahre alt, gottgläubig, verheiratet, seit 1. Mai 1941 ins Heer eingetreten. 5 Volksschulklassen, 3 Bürgerschulklassen, 3 Fachschulklassen für Automechanik. Eltern: Franz Severa, Straßenbahner, Mutter, Rosalie geb. Horvath, bei den Wiener Flugmotorenwerken als Mechaniker (Vorarbeiter) tätig gewesen.

Seit 1. Mai 1941 beim Krad Schtz. Ers. Btl. 2, Wien III., Rennweger Kaserne, am 3.5.1941 zur Ers.Komp. für Pi-Züge in Tulln.

Ich bin nicht Angehöriger der Partei oder einer ihrer Gliederungen, bin nur Mitglied der Deutschen Arbeits Front.

89 Vernehmung des Beschuldigten im Ermittlungsverfahren
 (§§ 104, 113 Zibf. 4, 114, 117 ZStG)
 Verlag Franz Vahlen, Berlin 20 9

Über meine politische Vergangenheit gebe ich Folgendes an: Mein Vater war Mitglied der Sozialdemokratischen Partei, so daß ich unter dem häuslichen Einfluß ebenfalls dem Gedanken der sozialdemokr. Partei nähergebracht und veranlaßt wurde, 1927 der Sozialdemokr.-Arbeiterjugend als Mitglied beizutreten. Ich habe ihr bis 1930 angehört und habe den Posten eines Sportfunktionärs inne gehabt.

Von 1930 bis 1933 gehörte ich dem Republikanischen Schutzbund an, in dem ich aber keine Funktion ausgeübt habe. 1937 war ich Mitglied der Vaterländischen Front bis zu ihrer Auflösung. In dem Wiener Heimatschutzbunde habe ich nicht angehört. 1931 war ich auf einer Sportlehrerschule in Wiener Neustadt, 19. Jänner 1934 bis Feber 1934 gehörte ich dem Freiwilligen Arbeitsdienst an und befand mich auf der Arbeitsdienstschule in Mauer. Der Sozialistischen Führerschule in Mauer habe ich dagegen nicht angehört.

Seit 1934 habe ich dann die Verbindung mit den sozialistisch eingestellten Kreisen gelöst, da ich Bedenken trug, mich mit politischen Richtungen, die verboten waren, näher einzulassen. Ich war dann nach 1934 arbeitslos, bekam dann aber die Möglichkeit, bei der Wiener Straßenbahn eingestellt zu werden. Dieses war aber nur möglich, wenn ich Mitglied der Vaterländischen Front wäre. Um nun eine Stellung zu bekommen, mußte ich mich daher entschließen, der Vaterländ. Front beizutreten. Dieses ist der Grund für meinen damaligen Beitritt gewesen.

Wenn mir vorgehalten wird, daß ich am 28. II. 1941 zu umstehenden Arbeitskameraden gesagt haben soll: "Rußland befaßt sich mit bargeldlosem Verkehrs, aber Hitler, diese Laus, mit einem tausendjährigen Frieden," so bestreite ich, eine Äußerung in dieser Form, die insbesondere eine Beleidigung des Führers enthält, getan zu haben.

Über diese Angelegenheit ist mir Folgendes bekannt: Ich hatte in der fraglichen Zeit mit dem Anzeige-Erstatter Winter aus einem mir nicht mehr erinnerlichen Grunde einen Streit. Sicherlich ist mir noch in Erinnerung, daß der Grund nicht etwa politischer Natur war. Einige Tage später ist mir dann zur Kenntnis gekommen, daß gegen mich eine Anzeige erstattet worden sein soll. Ich wandte mich daraufhin an den Werkschutzleiter Meixner und habe ihn nach der fraglichen Angelegenheit gefragt.

Dieser bestätigte die Anzeige, erklärte aber, daß es sich nur um eine ganz nebensächliche Angelegenheit gehandelt hätte, und es sich lediglich nur um eine Redensart handle. Zugleich wandte ich mich nachher noch an den Betriebsobmann Ernst Töpfer, der mir die gleiche Auskunft erteilte und mich im Übrigen noch darauf hinwies, daß ein Befehl des Führers bestände, derartige nebensächliche Sachen nicht weiter-zugeben. Es hat dann eine Aussprache zwischen Winter und mir stattgefunden, in der Winter mir zugegeben hat, daß er auf mich einen großen Zorn gehabt habe und hat mir zudem gesagt, er wolle diese Sache in Ordnung bringen. Ich muß also wiederholen, daß die mir zur Last gelegte Äußerung von mir auch dem Sinne nach nicht getan ist. Für möglich halte ich es allerdings, daß in der fraglichen Zeit ich mich mit Arbeitskameraden über Rußland unterhalten habe, ich entsinne mich auch, daß z.B. Winter selber dabei war; der Grund für eine derartige Unterhaltung lag darin, daß manchem die politische Entwicklung insoferne unverständlich war, als auf der einen Seite zwischen Rußland und Deutschland ein freundschaftliches Verhältnis sich angebahnt hatte, auf der anderen Seite aber bekanntlich der Nationalsozialismus und der Kommunismus sich wie Feuer und Wasser einander gegenüberstehen.

Nachdem mir der Bericht der Geheimen Staatspolizei (Bl. 8. d. A.) vorgehalten ist, erkläre ich trotzdem, daß ich nie Mitglied des Wiener Heimatschutzbundes und auch nicht Absolvent der Soz. Führerschule in Mauer gewesen bin.

Den Mitbeschuldigten Wimmer kenne ich schon von früher Jugend her. Ich lernte ihn gelegentlich auf der Straße kennen, weil ~~xxx~~ unsere Eltern in der Nähe wohnten. Er ist Hilfsarbeiter, hat sonst keinen Beruf. Er ist mit mir einige Zeit ebenfalls in der Soz. Arbeiter-Jugend gewesen, hat dort aber keinen besonderen Posten inne gehabt.

Zu der Tatsache, daß in meinem Besitz sozialdemokratisches Schrifttum und kommunist. Material gefunden ist, erkläre ich Folgendes: Die soz. dem. Zeitschriften: "Die sozialistische Erziehung" und "Der Kampf" stammen aus meiner Zeit, in der ich selbst soz. dem. tätig war. Ich habe sie noch nicht vernichtet, weil immerhin


Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
 Gau Wien
Kreisleitung III

Personalamt.



An das
 Gericht der Division Nr. 177
W i e n I.
Stubenring 1

Unser Zeichen: 14978/H/Ad Ihr Zeichen: St.L.I Nr. 401/Wien 40, den 12.8. 1941.
 41 3., Schwarzenbergplatz 5 / Fernruf 3525/78 bis 79

Betrifft: **S e v e r a Franz**
 Wien 3., Dietrichgasse 16/2/2/50

Der Angefragte, geb. 27.9.1912 in Wien, zuständig Wien, Flugmotorenschlosser, derzeit eingerückt, verheiratet, ist kein Parteimitglied.

Genannter war bereits einmal während dieses Krieges eingerückt, wurde aber zum Arbeitseinsatz in den Fiatwerken zurückgestellt. Am 2. Mai 1941 neuerlich zur Wehrmacht einberufen, soll er sich derzeit in Haft des Militärgerichtes befinden. Er gehörte der soz. dem. Partei und dem Republ. Schutzbund an und war wegen Feber 1934 sechs Wochen in Haft. Dann verhielt er sich politisch ruhig, suchte aber keinen Anschluß an die NSDAP. Eine gegnerische Tätigkeit läßt sich seit dem Umbruch nicht nachweisen. Er ist Mischling II Grades, lebt in geordneten sozialen Verhältnissen, beteiligt sich mittelmäßig an Spenden, besitzt ruhigen Charakter, ist strebsam, hat guten Leumund.

Er kann für den NS- Staat nicht einsatzfähig bezeichnet werden.

Heil Hitler!
 Der Kreisleiter.

i.A. *Adensam*
 Adensam

Der Kreispersonalamtsleiter
 m. d. L. b.



Beitrag
 der Division Nr. 177
 Eing. 19. AUG. 1941
 Adensam
 Adensam



H. Kardinäle

H. Kardinäle

EINBAHN

Ich beziehe mich auf meine Angaben Blz. 3 und 4 der Akte, die der Wahrheit entsprechen und die ich zu meiner Zeugenaussage erhebe.

Zu meiner Person gebe ich an, dass ich seit 1923 national tätig bin. Ich bin im Jahre 1923 dem Stahlhelm beigetreten und habe dort bis 1934 gearbeitet. Im Jahre 1932 trat ich der NSBO bei. Derzeit bin ich Blockwarter der NSDAP in Breslau, Ortgruppe Blücher. Ich gehöre nicht der NSDAP an und bin auch nicht Anwärter der NSDAP. Ich bin Mitglied der deutschen Arbeitsfront und Mitglied des Reichsluftschutzbundes. Seit Mai 1940 bin ich Soldat. Ich befinde mich derzeit in der Standortarrestanstalt Wien wegen unerlaubter Entfernung in Untersuchungshaft.

Die Meldung gegen den Beschuldigten habe ich nicht aus Rache gegen ihn erstattet. Ich bin mit Severa nicht näher bekannt und bin mit ihm auch nicht verfeindet. Persönlich habe ich nichts gegen ihn.

Da ich aber national eingestellt bin und feststellen musste, dass Severa jeden neu in die Zelle kommenden Haftling politisch in einem ungünstigen Sinne zu beeinflussen suchte, habe ich mich veranlasst gesehen, gegen ihn Meldung zu erstatten.

Ich kann mich nicht mehr an alle Bemerkungen des Severa im einzelnen erinnern. Zusammenfassend ist aber festzustellen, dass Severa sich über alle Ereignisse im Staate in absolut abfälliger Weise geäußert hat.

Die ewigen Nörgeleien des Beschuldigten haben mich nach und nach erbittert und ich habe aus diesem Grunde begonnen, auf seine Bemerkungen ganz besonders aufzupassen. Besonders empört hat mich der nachstehende Vorfall: Nach der Renovierung unserer Zelle habe ich am 4.10.1941 ein Führerbild an meinem Bettgestell befestigt. Als Severa dieses sah, riss er das Bild vom Bett weg, zerriss es in kleine Fetzen, warf diese in den Kübel und sagte dabei wortwörtlich: "nächstens hängst Du noch eine Sau hin."

Am 5.10.1941 nannte Severa den Reichsminister Dr. Goebels einen Giftzwerg. Über Reichsleiter von Schirach äusser-te er sich wie folgt: zunächst sagte er, solche, wie Baldur von Schirach es ist, haben wir bis zum Umbruch haufenweise in die Donau geschmissen. Bei einer anderen Gelegenheit

er über Baldur von Schirach: na ja, jetzt hat er an der 122 Zimmerwohnung nicht mehr genug der 14tägige Krieger, da lässt er sich eine Villa für seine grosse 2köpfige Familie bauen."

Ende Oktober war in den Zeitungen zu lesen, dass von Schirach für die Opfer des Autobusunglücks in Meidling einen Betrag von RM 5000,-- zur Verfügung gestellt habe. Severa erklärte hierzu in abfälliger Weise, dass Schirach ja dieses Geld nicht aus seiner Tasche bezahlt habe.

Severa erzählte auch den nachstehenden politischen Witz: Hitler und Göring fahren Auto. Plötzlich bremst Hitler so stark, dass die Bremsen quietschen, Göring steigt aus und sieht, dass ein Hund überfahren ist. Hitler sagt zu Göring, er soll zum Bauern gehen und den Hund bezahlen. Göring geht rein und sagt: Heil Hitler, der Hund ist tot. Da gibt die Bäuerin Murst und Speck in ein grosses Packerl, schenkte es dem Göring und sagte, Gott sei Dank, dass der Hund tot ist.

Gelegentlich wurde in den Zeitungen eine Statistik über die Verluste von Flugzeugen veröffentlicht. Es war da festgehalten, dass die eigenen Verluste 775 und die Verluste des Feindes 14000 betragen. Severa sagte in diesem Zusammenhang: Das glaubt ihr doch selbst nicht, wir haben schon 3mal soviel in der Heimat verloren.

Im übrigen beziehe ich mich auf meine Angaben Blz. 3 und 4 der Akte. Die mir vorgezeigten stenographischen Übungshefte sind aus dem Besitz des Beschuldigten. Der Inhalt dieser Hefte ist mir nicht bekannt. Der Beschuldigte hat die Hefte niemandem zu lesen gegeben und hat daraus auch nicht selbst vorgelesen.

v. g. u.

Stein

Robert Grubler, Kler.

Der Zeuge wurde vorschriftsmässig vereidigt.



Kriegsgerichtsrat.

G e r i c h t
der Division Nr.177
I Nr. 401 /1942

*F. J. bestatigt das Urteil
Berlin, am 20. April 1942
Es ist zu genehmigen mit
Zuspruch des Angeklagten.*

Urteil mit Gründen abgefasst vom OSGR.
Dr. von Bergmann
am *25. 3. 1942* 139
Peterwagner
Präsident Inspektor
Mit den Gründen und den richterlichen
Unterschriften zu den Akten gebracht
am *26. März 1942*
Peterwagner
Präsident Inspektor
Rechtskräftig geworden am *20. 4. 1942*
Präsident, den *24. 4. 1942*
Hell
Inspektor

Feldurteil Im Namen des Deutschen Volkes!

In der Strafsache gegen Schütze Franz Severa
Ers.Komp.für Pion. Züge Tulln
geb. am 27. Dezember 1912 in Wien
wegen Vergehen nach § 2 des Heimtückegesetzes
hat das am 20. März 1942 in Wien VI., Loquaipplatz 9.
zusammgetretene Feld- Kriegsgericht, an dem teilgenommen haben

als Richter:

Kriegsgerichtsrat Dr. von Bergmann als Verhandlungsleiter,
Hptm. Jäger, Verw.Tr.Ers.Abt.3
Gefr. Gabriel, Pz.Pi.Ers.Batl.80

als Vertreter der Anklage:

Kriegsgerichtsrat Dr. Bauer

als Urundsbeamter der Geschäftsstelle:

~~Kriegsgerichtsrat~~ Obergefr. Dr. Reitz
als Protokollführer allgem.verpfl.
für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Verbrechens gegen das
Heimtückegesetz nach § 2 in zwei Fällen zu einer Gesamt-
strafe von 6 (sechs) Jahren und 6 (sechs) Monaten Zucht-
haus, zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte für die
Strafdauer und zu Wehrunwürdigkeit verurteilt. Gründe
Die erlittene Untersuchungshaft wird auf die
Strafe eingerechnet.



93
142

über alle Ereignisse im Staate in absolut abfälliger Weise äusserte. Die gleiche Wahrnehmung wurde auch von den Mithäftlingen B r u s c h und Busse gemacht und von ersterem als Zeuge bekundet. Severa wurde von diesen Kameraden wiederholt energisch auf das Ungehörige seines Verhaltens hingewiesen, setzte solches jedoch fort.

1.) Am 4.10.1941 riss der Angeklagte ein kleines, aus einer Zigarettenpackung stammendes Bild des Führers, das der Zeuge Greulich an seiner Bettstatt angebracht hatte herunter, zerriss es in kleine Stücke, warf diese ins Zimmerklosett und äusserte hierbei zu Greulich: ["Nächstens hängst Du Dir noch eine Sau hin!"]

Aufgebracht über diese Beleidigung des Führers und Obersten Befehlshaber der Wehrmacht begann nun Greulich sich die folgenden weiteren Äusserungen des Severa aufzuzeichnen.

2.) Am 5.10.1941 nannte Severa den Reichsminister Dr. Goebbels einen "Giftzwerg".

3.) Weiterhin sagte er: ["Solche, wie Reichsstatthalter von Schirach haben wir bis zum Umbruch haufenweise in die Donau geschmissen"]

4.) Bei einer anderen Gelegenheit sagte er über von Schirach: "Jetzt hat er (an einer 12-Zimmerwohnung nicht genug, der 14-Tage-Krieger, da lässt er sich eine Villa für seine grosse 2-köpfige Familie bauen.)

5.) Seinen Mithäftlingen erzählte Severa einen sogenannten politischen "Witz" des Inhaltes: [Der Führer und Reichsmarschall Göring sind im Auto unterwegs und überfahren einen Hund. Der Führer beauftragt Göring dem Bauern den Hund zu bezahlen. Göring betritt das Haus des Bauern mit den Worten: "Heil Hitler! Der Hund ist tot!" Da schenkt die Bäuerin ihm ein grosses Paket Wurst und Speck und sagt: "Gott sei Dank, daß der Hund tot ist!"]

6.) Gelegentlich einer in der Presse veröffentlichten Übersicht über die Flugzeugverluste der Sowjets, in welcher die eigenen Verluste mit 775 gegenüber 14.000 Feindverlusten festgehalten waren, sagte Severa in diesem Zusammenhange: ["Das glaubt Ihr doch selbst nicht, wir haben schon 3 mal soviel in der Heimat verloren."]

7.) Über das Konzentrationslager Dachau äusserte er



~~97~~
146

innerer, aus seinen Aufzeichnungen deutlich ersichtlichen Ablehnung des Wehrdienstes, endlich die Art seiner Verantwortung vor Gericht lassen erkennen, daß er sich genau nach den bekannten Richtlinien der "Kommandieren" für den Einsatz in Beruf- und Kriegsdienst, wie auch für das "Verhalten vor bürgerlichen Gerichten" verhält.

Demnach hat der Angeklagte, fortgesetzt handelnd, im Herbst 1941, in der Standortarrestanstalt Wien, öffentlich gehässige, hetzerische und von niedriger Gesinnung zeugende Äusserungen über den Führer und Obersten Befehlshaber der Wehrmacht und anderer leitenden Persönlichkeiten des Staates gemacht. Der Tatbestand des Verbrechens gegen § 2 des Gesetzes vom 20.12.1934 ist somit sowohl in objektiver, als in subjektiver Hinsicht gegeben und der Angeklagte darnach zu bestrafen.

Der Angeklagte hat die Taten zu II jedoch als Angehöriger der Wehrmacht, somit dem Kriegsstrafverfahren unterliegend, gesetzt, wobei er besonders seinen Obersten Befehlshaber wiederholt schwer beleidigt hat. Diese wiederholten Beleidigungen sind im Kreise mehrerer Kameraden, seiner Mithäftlinge gefallen. Sie sind mithin [eine Auflehnung gegen die Manneszucht und geeignet den guten Geist der Truppe schwersten zu schädigen]. Durch diese Äusserung hat Severa andauernd den Unwillen seiner Mithäftlinge (siehe Aussagen Greulich Bl. Z. 77, 81, 88 und Brusck Bl. Z. 111) derart erregt, daß sie ihn wiederholt verwarnten und Greulich, als Severa sein Verhalten trotzdem nicht änderte, schliesslich die Anzeige erstattete.

Die Strafandrohung des § 2 des Heimtückegesetzes erschien unter diesen Voraussetzungen nicht zureichend, um einen ausgesprochenen Schädling, wie den Angeklagten, der sich durch seine Taten für den Ehrendienst des Deutschen Soldaten unwürdig gemacht hat, zu bekämpfen.

Daher war es notwendig den regelmässigen Strafraumen zu überschreiten und mit Rücksicht darauf, daß er durch seine wiederholten Äusserungen die Manneszucht untergraben hat, den § 5 - a der KSSVO in Anwendung zu bringen, denn das fortgesetzte Verhalten des Angeklagten lässt ihn als Wehrmachtsschädling erscheinen, der auch nach gesundem Volksempfinden aus der Wehrmacht auszustossen ist.

Der Vorsteher
des Strafgefängnislagers II
Aschendorfermoor.

Aschendorfermoor,
Post: Papenburg/Ems. 21. März 1944

-Ger. B. Nr. 181/42-

1.) Name: Franz Josef Seyera, geb. 27.9.1912
(Vor- und Familienname, Geburtsdatum des Verurteilten)

////// Nicht vorbestraft.

Jetztige Strafe: 6 Jahre, 6 Monat Zuchthaus
wegen: 6 Jahre, 6 Monate Ehrverlust
Vergehen g.d. Heimtücke-gesetz

Verhängt vom Gericht: Gericht der XX 177. Division

Urteilsdatum: 20.3.1942

Az.: St.P.L.I-401/42
Az.: 4 AR 551/42

Strafvollstreckungsbehörde St.A.: Wien

Strafbeginn: - Kriegsende -

In den Emslandlagern seit: 4.6.1942

Hier seit: 4.6.1942

Nachstrafen: - keine -

Gerichtliche Vorstrafen: - keine -

Empfangen
27. MRZ 1944 *
-6578/44

In Torgau bereits erfolglos überprüft von bis kv. Infanterie

Tauglichkeitsgrad (auch wenn nicht befürwortend)?

Ausführliche Beurteilung und Stellungnahme:
Führung und Arbeitsleistung gut, Haltung diszipliniert, anständig,
körperliche Reinlichkeit gut. In der Unterkunft ist Seyera verträglich
und kameradschaftlich.

Seyera sitzt schon fast 3 Jahre in Haft. Während der ganzen
Zeit war er in einem Rüstungsbetrieb eingesetzt, wo er sehr fleißig
gearbeitet und sich in keiner Weise in politischer Hinsicht ver-
gangen hat oder sich missfällig äußerte.

Er bereut seine Straftat und ist ehrlichen Willens, sich der
tapferen Fronteinsatz zu bewähren. Ich befürworte sein beiliegendes
Gnadengesuch zwecks Frontbewährung, jedoch kann ich mit Rücksicht
auf seine besonders schwere Gemeinheit seiner Straftat eine Über-
stellung zur Bewährungstruppe über das Wehrmachtgefängnis Torgau
nicht befürworten. Ich schlage vor, Seyera zu einer Sonderformation
einberufen zu lassen.

Gründlich mit Gnadengesuch (Wehrwürdigeneinheit) einberufen lassen
dem Heeresarchiv- Gerichtssakten-sammelstelle -
in Potsdam
Haupt v. Seecktstr. 8

mit der Bitte um Weiterleitung an das für die Aktenaufbewahrung
zuständige Gericht zwecks Aktenanschluß und Vorlage an das für das
Gnadensverfahren zuständige Gericht der Div. 176 in Bielefeld.
einsetzen das für den Haftort

zuständige Kriegsgericht.
Verwaltungsreferat
Inspektionsreferat